

Otfried Höffe

Erlaubt eine Demokratie Geheimnisse?

Auf den ersten Blick scheint die Titelfrage überflüssig zu sein, da die negative Antwort auf der Hand liegt. Nach dem Grundverständnis der Demokratie, dass alle Gewalt vom Volk ausgeht, kann es der Politik nicht erlaubt sein, vor dem eigentlichen Souverän, eben dem Volk, Geheimnisse zu haben. »Geheim« ist das Antonym zu »öffentlich«, »Geheimnis« also der Gegenbegriff zu einem weiteren Konstitutionselement der Demokratie, der Öffentlichkeit. Infolgedessen sind in der Demokratie Geheimnisse illegitim. Da die Demokratie, zumindest die konstitutionelle, ein Privatleben nicht bloß zulässt, sondern nachdrücklich schützt, erscheinen Geheimnisse nicht schlechthin, wohl aber im Bereich des Politischen als verboten. Namentlich gegenüber dem demokratischen Souverän, nämlich den Staatsbürgern, dürfte keine Politik im Verborgenen stattfinden, ebenso nichts verborgen gehalten werden.

Bei genauerer Betrachtung sieht die Situation allerdings komplizierter aus, so dass die Titelfrage doch eine nähere Überlegung verdient. Die These, Geheimnisse sind demokratietheoretisch illegitim, stufe ich daher zu einer Hypothese, sogar noch weiter zur Frage zurück, welche Art von Geheimnissen kann eventuell und in welcher Form legitim sein.

Ich gliedere meine Überlegungen in drei Schritte. Ich beginne mit einer Abgrenzung, nämlich mit drei Arten von Geheimnissen, die für eine konstitutionelle Demokratie entweder gar nicht oder auf atypische Weise relevant sind. Als nächstes wende ich mich dem Thema »Ehrlichkeit der Politik« zu und im dritten, ausführlichsten Schritt der Frage, wie viel Öffentlichkeit und Transparenz verlangt die Demokratie und wo liegen deren Grenzen, da auch eine Demokratie Vertraulichkeit und Diskretion braucht.

1. Irrelevante oder atypisch relevante Arten von Geheimnis

Das Thema, muss ich einräumen, ist für einen Philosophen, selbst politischen Philosophen, unklug gewählt. Denn das Leitwort »Geheimnis« ist kein philosophischer Begriff, nicht einmal ein Unterbegriff, Nebenbegriff oder Randbegriff. In dem großen philosophischen Wörterbuch, einer wahren Enzyklopädie aus zwölf Bänden mit Aber-tausenden von Stichwörtern, im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*, sucht man das Stichwort vergeblich. Auch der Politikwissenschaft scheint der Ausdruck fremd zu sein. Denn in dem umfangreichen *Wörterbuch zur Politik*, verfasst von Manfred G. Schmidt, taucht auf den weit mehr als tausend Seiten mit ihren abertausenden Stichwörtern das »Geheimnis« nicht auf. Im genannten Wörterbuch findet sich allein ein

Begriff, der für eine Demokratietheorie kaum einschlägig ist, der der Geheimwissenschaft. Bürger einer Demokratie dürfen sich durchaus damit befassen, also mit Magie, Astrologie, Okkultismus und Esoterik. Die Tatsache, dass man sich in jeder Bahnhofbuchhandlung mit einschlägigen Zeitschriften und Büchern eindecken kann, beweist eine große Nachfrage, überdies, dass das angebliche Geheimwissen gar nicht so geheim ist, daher einer Demokratie schwerlich gefährlich werden kann. Jedenfalls mag eine erste Facette meines Themas, ein Geheimnis à la Geheimwissenschaft, die etwa in den Sternen versteckten und in Horoskopen enthüllten Weisheiten über unseren Charakter, unser Lebensgefühl und die nächste Zukunft, für viele Menschen eine persönliche, private Macht entfalten. Als Kandidat für eine öffentliche, die Demokratie stützende oder sie untergrabende Macht kommt sie nicht infrage.

Beiseite bleiben darf ein zweiter Aspekt, der aus dem religiösen Bereich stammende Ausdruck »Geheimnis«, lateinisch *mysterium*. Gemeint ist nämlich nicht etwas, das man geheim hält, obwohl es sich im Prinzip offen legen ließe. Es geht vielmehr um Dinge, die wie die christlichen Lehren der Jungfrauengeburt, der Auferstehung oder der Dreifaltigkeit einer rationalen Erklärung sich versperren. Für demokratietheoretische Überlegungen jedoch ist diese religiöse Bedeutung nicht einschlägig.

Schwieriger verhält es sich mit einem dritten Aspekt, jenem Recht, etwas im Verborgenen zu halten, das zugleich eine Pflicht zum Verborgen-Halten beinhaltet. Ich meine berufsethische Schweigegebote, die von demokratischen Rechtsstaaten in der Regel anerkannt werden: bei Geistlichen das Beichtgeheimnis, bei Ärzten das Arzt- und bei Anwälten das Anwaltsgeheimnis. Dasselbe trifft auf das Amtsgeheimnis zu, etwa jenes Steuergeheimnis, das aber im Fall von prominenten »Steuersündern« von Staatsanwaltssachen gern verletzt wird. Ferner gibt es das Post- und Fernmeldegeheimnis, das (freilich mehr und mehr gelockerte) Bankgeheimnis. Nicht zuletzt pflegen Journalisten und Geheimdienste ihre Informanten zu schützen.

In all diesen Fällen geht es weder um Esoterik noch um ein Mysterium, vielmehr um das ursprüngliche, im Spätmittelhochdeutschen auftauchende Verständnis. »Geheim« gehört hier zu »heim«, bedeutet also ganz nüchtern »im gleichen Heim«, sprich: »gleichen Hause« zu sein; »geheim« bedeutet »vertraulich«. Beicht-, Arzt-, Anwaltsgeheimnisse sind also die zum jeweiligen Beruf gehörenden, die für ihn konstitutiven Vertraulichkeiten. Ohne sie könnte ein Beichtvater, ein Arzt oder ein Anwalt die Hilfe nicht bieten, die man von ihnen zu Recht, von der Natur ihrer Arbeit her erwartet. Allerdings können sie das ihnen Anvertraute ausplaudern. Damit machen sie sich aber schuldig und werden legitimerweise zur Verantwortung gezogen, häufiger aber nur im Sinne von Radio Eriwan: »im Prinzip ja«. Verletzungen des Steuergeheimnisses und anderer Amtsgeheimnisse pflegen nämlich unaufgeklärt zu bleiben. Selbst das, was man in anderen Organisationen, etwa in Kliniken, als Organisationsversagen zumindest untersucht, pflegt hier, was das Vertrauen in eine konstitutionelle Demokratie untergräbt, zu unterbleiben.

Demokratietheoretisch unerheblich ist das berufsethische Geheimnis nicht. Denn darin liegt durchaus eine Macht, über die zum Beispiel in Strafprozessen Staatsanwälte nicht glücklich sind, denn ihre Aufgabe, ein eventuelles Verbrechen aufzuklären, kann

empfindlich erschwert werden. Die Macht liegt aber nicht eigentlich bei den Personen, etwa dem Klienten eines Anwalts oder bei diesem selbst, vielmehr in einer Beziehung zwischen beiden Seiten, die dank des Berufsgeheimnisses zustande kommt, die es andernfalls aber nicht gäbe. Nicht das Geheimnis hat Macht, wohl aber die Institution, die durch das Recht auf Geheimnis und zugleich die Pflicht zum Geheimniswahren geschaffen wird. Subkutan gibt es noch einen weiteren, freilich paradoxen Aspekt von Macht. Eine konstitutionelle Demokratie ist selbstbewusst, man kann auch sagen: mächtig genug, um für gewisse Lebensbereiche auf die Macht einzutreten zu verzichten.

Wichtiger für eine politische Philosophie ist mein nächster Überlegungsabschnitt.

2. Ehrlichkeit in der Politik

Meine These zu diesem Thema lautet: Ohne Ehrlichkeit verliert die Politik, zumal die einer Demokratie, das Vertrauen der ihr Anvertrauten.

Die Politik gehört zu den Lebensbereichen und Berufen, in denen das Wort eine entscheidende Bedeutung spielt. Der Philosophiehistoriker kann sich dafür schon auf den klassischen Ort politischer Anthropologie berufen, auf das zweite Kapitel vom ersten Buch der Aristotelischen *Politik*. Denn dort sind beide Grundbestimmungen abendländischer Anthropologie miteinander verbunden: der Mensch als von Natur aus politisches Lebewesen: *physei politikon zōon*, und seine Sprach- und Vernunftbegabung: *zōon logon echon*.

Aktuelle Belege für das sachnotwendige Gewicht des Wortes in der Politik liegen auf der Hand. Man braucht sich nicht einmal auf jene gesteigerte, deliberative Form der Demokratie zu berufen, die aus dem Austausch und dem Abwägen von Argumenten erwächst. Schon die Grund- und Elementarform gibt dem Wort eine herausragende Bedeutung: Wer einen Abgeordneten oder eine Partei wählt, will wissen, wofür diese einstehen; die Institution, in die die Abgeordneten gewählt werden, heißt nach dem Medium, in dem sie agieren, dem Reden: Parlament. Und weil nicht irgendein Wort, sondern das sich auf Gründe berufende, argumentative Wort zählen soll, ist die parlamentarische Demokratie nicht erst durch einen glücklichen Mehrwert, sondern wesentlich deliberativ, in Ansätzen sogar diskursiv.

Unzweifelhaft darf man nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Ohnehin kann ein Wort je nach der literarischen Gattung, auch je nach der Situation Unterschiedliches bedeuten. Auf die beiläufige Frage: »Wie geht es?« erwartet man zu Recht keine freimütige Auskunft über derzeitige persönliche oder berufliche Schwierigkeiten. Auch der Schutz vor Ein- und Übergriffen der Mitmenschen, in der Politik wohl auch – werden wir sehen – die gelegentliche Pflicht zur strengen Diskretion und Geheimhaltung, dürfte sogenannte »white lies«, »weiße«, also unschuldige Lügen erlauben.

Man kann auch von »uneigentlicher Rede« sprechen und dabei zweierlei Arten von Redezusammenhängen im Blick haben. Bei den einen bedeutet eine angebliche Freimütigkeit in Wahrheit Indiskretion, Verletzung des anderen oder Beleidigung. Bei den

anderen geht es um das Recht jeder Person, »ein Glacis zwischen sich und die anderen zu legen und selbst zu entscheiden, worüber sie Auskunft gibt und worüber nicht, und auch diese Verweigerung muß erraten werden«.¹ In beiden Situationen human zu bleiben, ohne in einem ernsthaften Sinn zu lügen, kann eine hohe Kunst sein.

Im Fall des Politikers ist eine zweite Unterscheidung zu treffen. Die Art, wie ein Politiker als Privatmann mit seinem Wort umgeht, betrifft ihn in der Regel nur als Privatmann. Als ein solcher hat er das Recht, private Verfehlungen nicht vor der Öffentlichkeit bekennen zu müssen. Die »Politik« genannte Veranstaltung dagegen, zumal die demokratische mit Regierung und Opposition, parlamentarischer Beratung und Kontrolle durch die Öffentlichkeit, gegebenenfalls auch durch ein Gericht, bricht zusammen, wenn man von dem Wort der Politiker (und ebenso dem Wort der Medien und der Gerichte) nicht erwarten darf, dass es vom Adressaten zumindest subjektiv ehrlich ist.

Wer zur Rechtfertigung dieser Erwartung mit einem pragmatischen Argument zufrieden ist, sieht, dass andernfalls die Glaubwürdigkeit der Betroffenen und umgekehrt das Vertrauen an ihn verlorengehen. Dabei steht nicht ihre einfache, gewöhnliche Form auf dem Spiel. Denn ob Abgeordneter oder Partei – wenn jemand seine Glaubwürdigkeit verliert, so kann man ihm das Vertrauen entziehen; ihm droht die Nichtwiederwahl. Gefährdet ist vielmehr eine so basale Glaubwürdigkeit und ein ebenso banales Vertrauen, das ich »Proto-Glaubwürdigkeit« und »Proto-Vertrauen« nenne. Denn sie sind die Voraussetzung dafür, dass man Glaubwürdigkeit erwarten und die Enttäuschung der Erwartung monieren, sich gegebenenfalls über sie sogar empören darf.

Einige Zeit war die Frage politischer Ehrlichkeit das Thema weniger Personen und Ereignisse, in Frankreich etwa bei der Rainbow-Affäre und in den USA bei Watergate. Mittlerweile hat sie eine neue Stufe, fast einen endemischen Grundzug erreicht, weshalb die Bürger vielerorts das Vertrauen in die Ehrlichkeit der Politiker verloren haben. Nach einer populären Ansicht führen Politiker mindestens die Hälfte der Zeit das Volk hinters Licht. Gegen die darin enthaltene Beschreibung – »in der Politik wird viel gelogen« – darf man zwar der vielfältigen politischen und öffentlichen Kontrollen wegen skeptisch bleiben, als Philosoph konzentriere ich mich aber auf die andere Frage: Haben die Politiker hier einen Dispens, vielleicht sogar ein Privileg? Müssen sie mit der Emphase eines Strafprozesses die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen; oder dürfen sie manches verschweigen, anderes zurechtabiegen, gelegentlich sogar eklatant lügen?

Eine Vorbemerkung zum Begriff: Die Lüge ist nur die Spitze eines Eisberges jener Unwahrhaftigkeit, die Montaigne im Essay *Von Lügnern (Des Menteurs)* ein »Feld ohne Grenzen« nennt. Unter den »hunderttausend Abarten« finden sich das Verschweigen, Verschleiern und Schönreden, die Täuschung, Fälschung und Manipulation, die Heuchelei, die Verstellung und Doppelzüngigkeit, die Verschlagenheit, Hinterlist und

1 Asfa-Wossen Asserate, *Manieren*, Frankfurt a. M. ¹¹2003, S. 76.

Tücke, die Über- und die Untertreibung, die Heimtücke, Treulosigkeit, der Hintergedanke und der Verrat, der Wortbruch, Meineid und Betrug und vieles andere mehr.

In diesem weiten Feld stellt die Lüge als eine wissentliche Unwahrheit die eindeutige Form der Unehrlichkeit bzw. Unwahrhaftigkeit dar. Diese bewusste Falschaussage bildet seit jeher einen prominenten Gegenstand der moralischen Debatte. Eine erste Ansicht vertreten das Neue Testament (z.B. Mt 5, 37 und Joh 8, 44), ferner Augustinus, Thomas von Aquin und in der Neuzeit vor allem Kant. Lange vorher vertritt sie schon die *Genesis*, insofern sie, wie Kant bemerkt, »das erste Verbrechen, wodurch das Böse in die Welt gekommen ist, nicht vom *Brudermorde* (Kain), sondern von der ersten *Lüge*« der der Schlange, datiert (*Tugendlehre*, § 9). Die zweite Ansicht wird in dem raffinierten Täuschungsmanöver praktiziert, mit dem Jakob seinen Bruder Esau um das Recht des Erstgeborenen betrügt (Gen 27, 18 ff.). Und ausdrücklich vertreten wird sie, freilich auf die »Staatslüge« des Philosophenkönigs eingeschränkt, von Platon in der *Politeia*, ferner von Rechtsphilosophen der Aufklärung wie Grotius, Pufendorf, Thomasius und Christian Wolff, vorher schon von Machiavelli, für den der Fürst ein »Meister der Heuchelei und Verstellung« sein soll, und später von Arthur Schopenhauer.

Angesichts der stolzen Liste von Gegnern erscheint das Augustinisch-Kantische Lügenverbot gern als weltfremder Rigorismus. Kants Argumente und die seiner Kritiker zu prüfen, ist hier nicht der Ort. Empfehlenswert ist aber, eine Unterscheidung zu treffen. Wesentlich für Kant ist ein *moralischer* Rigorismus, der jene moralische Laxheit ablehnt, die sich Ausnahmen zugunsten der Selbstliebe erlaubt. Dieser für die strenge Moral, die Moralität, unverzichtbare Rigorismus, der kompromisslose Vorrang der Pflicht vor der Neigung, muss sich nicht mit einem *legalistischen* Rigorismus verbinden, der für moralische Pflichten jegliche Lüge, selbst die zugunsten einer anderen, ebenfalls moralischen Pflicht verbietet. Hier, in einer Kollision verschiedener moralischer Pflichten, vielleicht sogar in einer echten Entscheidungsnot, kann man jene wirkliche Notlüge für vertretbar halten, die in der frühen Neuzeit etwa für englische Katholiken, französische Protestanten und spanische Juden zur Rettung von Leib und Leben unerlässlich war. Eine derartige Notlüge fällt unter die Notwehr, die, weil gegen illegitime Gewalt gerichtet, selber legitim ist und, mit Schopenhauer gesprochen, eine (kaum vermeidbare) »Notwehr gegen Gewalt und List«² darstellt.

Statt hier in eine Kasuistik einzutreten, sei an ein starkes Argument gegen die leichtfertige Berufung auf eine angeblich situationsgebotene Unwahrhaftigkeit von Politikern erinnert. Es bezieht sich auf die Politik, gilt in erhöhtem Maß für die Demokratie und stammt aus dem Anhang von Kants Friedensschrift. Kant konzediert der Politik die Maxime »Seid klug wie die Schlangen«, setzt ihr aber die moralische Maxime als Einschränkung hinzu: »und ohne Falsch wie die Tauben«. Auch wenn die Wirklichkeit häufig dem Satz »Ehrlichkeit ist die beste Politik« widerspreche, sei der andere Satz

² Artur Schopenhauer, *Die beiden Grundprobleme der Ethik* in: *Sämtliche Werke*, hrsg. von A. Hübscher, Darmstadt 1971, Bd. IV, S. 225.

»Ehrlichkeit ist besser denn alle Politik« schon deshalb jedem Einspruch enthoben, weil die Ehrlichkeit eine »unumgängliche Bedingung« der Politik sei.³

Kant begnügt sich nicht mit einem trockenen Versichern, sondern argumentiert mit der transzendentalen Formel des öffentlichen Rechts, kurz: mit einem Öffentlichkeits-test: »Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.« Publizität heißt hier »laut werden lassen«, also öffentlich kundtun. Wer nun öffentlich sagt, dass seine Rede nicht immer ehrlich ist, der spricht stets unter dem Vorbehalt »dieses Mal könnte das, was ich sage, nicht ehrlich gemeint sein«. Jemandem, der diesen Vorbehalt erklärt, wird man nicht glauben können. Infolgedessen macht ein angebliches Recht auf Unehrlichkeit die eigene Absicht, Vertrauen zu gewinnen und das gewonnene Vertrauen zu erhalten, zunichte: Das vermeinte Recht entlarvt sich in Wahrheit als Unrecht.

3. Transparenz oder Diskretion?

Wir haben esoterisches Geheimwissen und religiöse Mysterien als für eine Demokratie nicht einschlägig und Berufsgeheimnisse als für sie atypisch erkannt. Für eine Demokratietheorie wichtig ist lediglich etwas, das vielleicht aus Klugheitsgründen nicht publik gemacht wird, aber entweder bloß vorübergehend und nur kontingenterweise zurückgehalten wird oder, wie die Bezeichnung »Geheimdienst« sagt, im Geheimen stattfindet und doch entweder auf legalem Weg, für sogenannte »Geheimsträger«, oder auf illegalem Weg, durch Hacker, Spione oder Geheimnisverräte, am Ende doch in die Öffentlichkeit gerät. Das hier demokratietheoretisch einschlägigen Zwillingspaar von Begriffen heißt Transparenz und Diskretion. In diesem Sinn stelle ich in meinem dritten Schritt die erneut normative Frage: »Wie viel Transparenz verlangt, wie viel Diskretion braucht die Demokratie?« Erneut suche ich die Antwort als politischer Philosoph, der grundsätzlichere Überlegungen anstellt; nur in einigen Beispielen werfe ich einen Blick auf die Tagespolitik.

Der demokratietheoretische Anfang ist einfach, weil allem Zweifel enthoben: Die Demokratie verlangt Transparenz und ihretwegen Klartext. Nach Ansicht des damaligen französischen Regierungssprechers François Baroin trifft zwar das Gegenteil zu, sagte er doch: »Ich war immer davon überzeugt, dass eine transparente Gesellschaft auch eine totalitäre Gesellschaft ist.« Allerdings spricht er von »Gesellschaft« und hat allenfalls Recht, wenn er an George Orwells Roman *1984* denkt. Für die Demokratie jedenfalls ist das Gegenteil richtig:

Dort, wo alle Gewalt vom (Staats-)Volk ausgeht, wo mithin die Bürger der eigentliche Souverän sind, lautet der *erste*, auch sachlich vorrangige *Grundsatz*: Da Parlament und Regierung im Auftrag des Volkes agieren, schulden sie ihm die Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Dieser Grundsatz ist heute umso aktueller, als die lange selbst-

3 Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf* in Gesammelte Schriften, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff. (Akademie-Ausgabe), VIII, S. 370.

verständliche Anerkennung der repräsentativen Demokratie so kräftig erodiert, dass mancherorts sogar die Zukunftsfähigkeit der Demokratie infrage gestellt wird⁴.

Worin nun besteht die geforderte Transparenz? »Transparent« heißt »durchsichtig« und meint Offenheit samt jener Ehrlichkeit, von der Kant wie gesagt erklärt: »Ehrlichkeit ist die beste Politik.« All denen, die die Politik nur machiavellistisch verstehen und daher glauben, die Welt wolle betrogen werden, hält er den Satz entgegen: »Ehrlichkeit ist besser denn alle Politik⁵, nämlich besser als alle Schlangenwindungen einer rein machtorientierter Politik.

Viele Menschen ziehen freilich statt der Transparenz Milchglas und verspiegeltes Glas vor. Sie denken strategisch und versuchen, im Dienst ihrer Strategie die Transparenz einzuschränken oder sogar aufzuheben. In Diktaturen, darf man sagen, befindet sich die politische Führung mit dem Volk in einer Art von Kriegszustand. Sie richten daher ihre Politik an Grundsätzen der Kriegsführung aus und bauen ihre Politik auf Täuschung auf. In der Demokratie ist das Volk aber kein Feind, nicht einmal ein Gegner, sondern die Instanz, in deren Namen die gewählten Politiker tätig sind. In den parlamentarischen Prozessen, einschließlich der Arbeit von Kommissionen und Untersuchungsausschüssen, ist daher keinerlei Täuschung erlaubt. Hier gilt als Minimum ein strenges Lüge- und Betrugsverbot und als Steigerung ein Gebot der Offenheit, das sich in vier Stufen zunehmender Transparenz erläutern lässt:

Die Vorstufe besteht im Nichtlügen, die Minimalstufe in der wahrheitsgemäßen Antwort auf gestellte Fragen, die nächste Stufe in Antworten, die der Frage nicht ausweichen, und die Vollstufe darin, dass man zum angesprochenen Thema sein Wissen nach bestem Wissen und Gewissen ausbreitet. Die politische Wirklichkeit sieht bekanntlich anders aus. Sie entspricht dem, was der britische Schriftsteller Alan Bennett seine Königin vor einem erlauchten Kreis von Politikern sagen lässt: »Nach Argumenten zu suchen, worüber sie lange entschieden haben, ist doch die unausgesprochene Grundlage jedes Untersuchungsausschusses⁶.

In der Tat sind viele politische Reden wie Duftkerzen, die eine Politik versüßen, noch lieber sie vernebeln sollen. Denn Politiker sind nicht dumm. Um sich nicht bloß gegen die Konkurrenten, sondern auch gegen mancherlei Publikumserwartungen zu behaupten, haben sie die Fähigkeit, Duft- und Nebelkerzen zu werfen, rasch gelernt, zum Beispiel in der Gesundheitspolitik: Um den eklatanten Investitionsmangel in den staatlich geführten Universitätskliniken nicht länger verantworten zu müssen und ihn überdies zu verschleieren, übergab vor einigen Jahren das Land Hessen seine Universitätskliniken Marburg und Gießen einem privaten Träger. »Natürlich« sprach man nicht, was ehrlich gewesen wäre, vom »Ausverkauf einer verantwortlichen Klinikpolitik«, sondern nannte den Vorgang versüßend und vernebelnd »Systemwechsel«. Ähnlich findet heute ein Systemwechsel statt, wenn die Politik trotz sprudelnder Steuereinnahmen mancherorts für die materielle Infrastruktur nach privaten Investoren ruft und

4 Siehe dazu Höffe, *Ist die Demokratie zukunftsähnig?* Über moderne Politik, München 2009.

5 Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, aaO. (FN 3), S. 370.

6 Alan Bennett, *Die souveräne Leserin*, Berlin, übersetzt von I. Hetzke, ⁵2008, S. 153.

wenn sie selbst offensichtliche Ungereimtheiten der Steuergesetzgebung – bei steigendem Bruttolohn kann der Nettolohn sinken – nicht eiligst behebt.

Wie weit reicht die Forderung nach Transparenz? Denn so zweifelsfrei sie geboten ist, so zweifelsfrei gilt auch, dass das Gebot nicht denselben Rang hat wie die wahren Prinzipien der liberalen Demokratie, also wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Gewaltenteilung und freie Wahlen. Wenn aber die Transparenz nicht denselben Rang hat, sind Einschränkungen nicht von vornherein ausgeschlossen. Transparenz ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst des wahrhaftigen Selbstzweckes, also des Triumvirats von Demokratie, Rechtsstaat und Wohlergehen des Gemeinwesens.

Infolgedessen ist erlaubt zu fragen, wie transparent ein Bundeskanzler, damals Helmut Schmidt, vor Rettungsaktionen wie der Geiselbefreiung von Mogadishu zu agieren hat: Darf er um der Transparenz willen das Leben der Geiseln und zusätzlich das der Geiselbefreier aufs Spiel setzen? Ebenso berechtigt ist die Frage, ob ein EU-Präsident EU-interne Differenzen zur Schuldenkrise per Brief öffentlich machen darf. Denn der Brief löste vorhersehbar (!) eine Panik an den Börsen aus, die man nicht etwa wegen der Kursverluste selber, wohl aber um der Lösung der Schuldenkrise willen zu vermeiden hätte.

Bei der ersten Frage, der Geiselbefreiung, lautet die vernünftige Antwort »Nein«, bei der zweiten Frage, den EU-Differenzen, klugerweise auch. Also ist Klartext nicht in jeder Situation und um jeden Preis zu verlangen. Vielmehr ist zu überlegen, wie viel Transparenz verlangt, wie viel Diskretion braucht demokratische Politik.

In dem erwähnten »Geheimartikel« der Schrift *Zum ewigen Frieden* fordert Kant ironischerweise nicht Geheimniskrämerei, sondern Publizität. Darunter versteht er nicht, dass alles veröffentlicht und sofort bekannt gemacht werden müsste. Ihm geht es um die Gundregeln der Politik. Von ihnen verlangt er, in einem Gedankenexperiment zu prüfen, ob sie zur Veröffentlichung taugen. Nicht ständige Publikation ist gefordert, wohl aber Publikationstauglichkeit.

Politiker werden ständig daraufhin untersucht, ob sie etwas aussprechen, was sie derzeit öffentlich nicht sagen dürfen. Die Folge liegt auf der Hand, wie es in einem Zeitungskommentar einmal hieß: »Über die Reform der Pflegeversicherung zu reden, ohne etwas zu sagen – diese Kunst beherrscht auch der neue Bundesgesundheitsminister.«

Ein zweiter Grundsatz tritt dieser Unsitte entgegen, es besteht nach dem negativen Minimum, dem Lügeverbot, jetzt in einem positiven Minimum von Klartext: Der Text selber muss klar sein, also in philosophischer Bestimmung, hier mit Descartes, »dem aufmerksamen Geist gegenwärtig und offenkundig«⁷. Er muss also einfach, gut verständlich und prägnant sein. Das Gegenteil besteht in einer gestelzten Packpapiersprache. Auch die meisten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen, vom Grundgesetz bis zum BGB und dem Strafgesetzbuch, erreichen selten die Klarheit und Prägnanz der ursprünglichen Texte.

⁷ René Descartes, *Die Prinzipien der Philosophie* (lat. *Principia philosophiae*), lateinisch-deutsch übersetzt und hrsg. von Ch. Wohlers, Hamburg 2005, § 45.

Vor Wahlen pflegen Politiker Versprechen abzugeben, von denen sie allzu oft wissen, dass sie gar nicht einzuhalten sind. Darf ein Minister daher sagen, Vorwahl-Reden, sogar Vorwahl-Entscheidungen seien »nicht immer ganz rational«? Bekanntlich hat er Recht und wird trotzdem gescholten. Dass er Recht hat, zeigte vor etlichen Jahren die Reaktion auf die BSE-Krise: Baden-Württemberg stellte damals 50 neue Tierärzte ein, Niedersachsen bei etwa gleich großem Kinderbestand keinen. Warum? Im Ländle wurde wenige Monate später der Landtag gewählt, in Niedersachsen erst dreieinhalb Jahre danach. Zwingt also die Sphäre, die für Transparenz zu streiten hätte, die Öffentlichkeit, dem Politiker den Verzicht auf Transparenz und Klartext auf?

Moralphilosophen sind keine Moralisten, die über die schlechten Weltläufe lamentieren. Über der Verpflichtung zur Transparenz vergessen sie nicht, dass demokratische Politik Politik bleibt und große Politik wie ein Schachspiel ist: Sie denkt viele Züge voraus, legt aber die eigene Strategie nicht offen; man macht ein Geheimnis um sie. Und nur wer dazu fähig ist, zu einer Strategie, die er weder publik macht noch die leicht zu durchschauen ist, wird erfolgreich sein und, wenn er schon Erfolg hat, erfolgreich bleiben. Zumindest bei politischen Strategien liegt also ein Gutteil der Macht im Geheimhalten. Ein Demokratieverständnis nun, das der Politik dies verbieten, ihr folglich die politischen Zähne ziehen will, ist abwegig sachfremd.

Bei einer guten Rede, lehrt die Redekunst, kommt es auf drei Faktoren an, auf Ethos, Pathos und Logos, zu Deutsch: (1) auf den Charakter und die Glaubwürdigkeit des Redners, einschließlich einem leidenschaftlichen Engagement für seine Sache; (2) auf seine Fähigkeit, Emotionen, sogar Leidenschaften zu wecken oder sie zu stärken; und als Kontrapunkt zu Emotion und Leidenschaft braucht es (3) Argumente, und zwar Argumente zur Sache, nicht Hintergedanken und strategische Erwägungen.

Bei jeder der drei Faktoren nimmt die geforderte Transparenz eine sachgemäße Gestalt an: Dem Charakter nach sei man, bezogen auf seinen Aufgabenbereich, eine ehrliche Person. Bei einem Politiker kommt es wie schon gesagt nicht darauf an, in der Familie und gegen seine Freunde, wohl aber in seinem Beruf ehrlich zu sein. (Allerdings kann private Unerlichkeit die politische Glaubwürdigkeit untergraben.) Hinsichtlich der Emotionen soll man sie weder vorspielen noch an »niedere Instinkte« appellieren und etwa Wut, Empörung, Angst und Hysterie Vorschub leisten. Schließlich lege man seine tatsächlich geglaubten Argumente und nicht vorgeschoßene, der Publikumsgunst geschuldeten, »sophistische« Gründe vor. Geboten ist jedenfalls eine dreifache, eine charakterliche, eine emotionale und eine argumentative Transparenz.

Freilich darf man auch hier nicht naiv sein und die sichtbare Seite einer Person stets für sie selber nehmen. Ich zitiere einen erfahrenen US-Romancier, der einen Fernsehmoderator sagen lässt, das Wichtigste in seinem Metier sei Aufrichtigkeit. So weit ist man als Zuschauer, falls man sich noch dem zwangsfinanzierten Fernsehen unterwirft, erfreut. Der dann folgende Zusatz raubt aber alle Freude: »Sobald du gelernt hast, wie man die Aufrichtigkeit vortäuscht, ist der Rest ein Kinderspiel«. Oder wie der Kennedy-Vater seinem Sohn gesagt haben soll: »Es kommt nicht darauf an, was Du bist, sondern wofür man Dich hält«. Nicht anders erklärt die Leiterin einer Journalisten-Schule: »Anteilnahme und Leidenschaft dürfen bei einer Journalistin nur simuliert sein«.

In zynischer Zuspritzung ist Aufrichtigkeit nichts als Täuschung, ein etwaiger Akt der Reue nichts als eine kalkulierte Inszenierung, um von der Öffentlichkeit Mitgefühl zu erfahren. Und Beispiele dafür kennen wir zuhauf: Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens, die sich eines krassen Fehlverhaltens schuldig machen und dann in einer rhetorisch begabten Dramaturgie ihre Reue inszenieren und von der Gesellschaft – so weit ist sie noch christlich! – Absolution erhalten.

Nur in Parenthese sei die Frage erlaubt: Kommt es dann lediglich auf die rhetorische Begabung an, oder sind Presse und Öffentlichkeit von Parteilichkeit nicht frei und reagieren gegen gewisse Personen großzügig, gegen andere dagegen kleinlich?

Die genannten Faktoren der Transparenz treten schon mit der Auswahl der Themen ins Spiel. Wenn damals, im Frühjahr 2009, die neuen Europa-Vereinbarungen, die Lissabon Verträge, und die 60-Jahresfeier zum Kriegsschluss in denselben Zeitraum fallen, fehlt es an politischer Transparenz, wenn Parlamentarier, statt die Verträge von Lissabon gründlich zu diskutieren, lieber das Kriegsende und wenn Journalisten lieber alliierte Veteranen des Zweiten Weltkrieges »feiern«. Damals mangelte es den Eliten schon an Charakter, nämlich an Courage und eigenem Engagement, ferner an jener Emotion verbunden mit Argumentation, um in einer zündenden Rede eine nicht mehr so euro-pa-enthusiastische Bevölkerung trotzdem von Europa zu überzeugen.

Andererseits darf man zündende Reden nicht überbewerten. Der von den deutschen Medien zu Beginn seiner Amtszeit so hochgelobte US-Präsident Obama hat nicht annähernd so viel angepackt, geschweige denn zu einem erfolgreichen Ende geführt, wie er damals, zweifellos in rhetorischer Brillanz, versprochen hat. Soll man dann nicht lieber Personen schätzen, die, bevor sie reden, gründlich nachdenken, also zunächst einmal schweigen, und danach ein Wort geben, auf das man sich – in der Regel – verlassen kann?

Ein besonderes Gewicht erhält das Transparenzgebot nach massivem politischem Unrecht. Für die »Wahrheitskommissionen« nach den Militärdiktaturen in Mittelamerika oder dem Apartheitsregime in Südafrika, für die Aufklärung über das Blutbad von Srebrenica, über den Absturz des mit der politischen Führungselite Polens besetzten Flugzeugs bei Katyn, auch über die Hintergründe der späten Aufklärung der NSU-Machenschaften trifft das pathetische Bibel-Wort zu: Die Wahrheit wird uns frei machen.

Weil die Wahrheit existentiell so wichtig ist, wird um sie gestritten, darüber hinaus um sie gefeilscht, und gelegentlich will man sie ermäßigen. Man muss nicht dem US-amerikanischen Journalisten J. F. Stone glauben: »Jede Regierung wird von Lügnern geführt«, mit der dann selbstverständlichen Fortsetzung: »und man sollte nicht glauben, was sie sagen«. Wer klug ist, rechnet aber mit Halbwahrheiten und Dreiviertelwahrheiten und selten, wie es in Shakespeares *Wintermärchen* heißt, mit »der reinsten Wahrheit«. Nicht zuletzt gibt es klare Texte, die doch verlogen sind, zum Beispiel ein Friedensangebot, mit dem man nur Zeit gewinnen will, um später umso erfolgreicher loszuschlagen, auch manchen Gestus der Aufklärung, der doch nur Medienmacht vorführen und Auflagen steigern will. Ohnehin, behauptet der französische Staatsmann Talleyrand, sei dem Menschen die Sprache gegeben, um seine Gedanken zu verbergen.

Offensichtlich verstieß gegen das Gebot der Transparenz die allseits verdrückste Debatte um die Rettungspakete für Griechenland und um die bis heute in vielen Ländern drohenden Finanzierungsgefahren. Dass nicht einmal die maßlosen Beschimpfungen seitens der griechischer Politiker und Medien Deutschland zu Re-aktionen veranlasst, ist leider ein offensichtlicher Verstoß gegen das Klarheitsgebot, überdies ein Zeichen mangelnder Selbstachtung: Soll ein Land, das helfen soll, sich trotzdem mit Nazi-Vergleichen verunglimpfen lassen? Oder man zieht es vor, den Ratingagenturen einen Korb zu verpassen. Um den wahren Zustand der betreffenden Staatsfinanzen zu vernebeln, sollten Urteile über die Kreditwürdigkeit von Staaten verboten werden. Oder man erklärt die Vision Europa für gefährdet, obwohl nicht einmal die Europäische Union, sondern höchstens das »Euroland« bedroht war.

Politische Ehrlichkeit gebot erstens zuzugestehen, dass eine Rettung Griechenlands nicht viel, sondern überviel Geld kostet. Deshalb war zweitens eine ergebnisoffene Debatte zur Frage zu führen, ob sich die Kosten auch lohnen, zumal gegenüber einem Land, das sich bislang weder durch volle Ehrlichkeit noch durch überragende Reformbereitschaft ausgezeichnet hat. Schließlich ist hinter die damalige Behauptung, Deutschland habe am meisten vom Euro profitiert, ein Fragezeichen zu setzen. Die Zuwachsrate im Export verdankt das Land den Ausfuhren in Nicht-EU-Länder. Und ein Nicht-EU-Land wie die Schweiz, weit kleiner als Deutschland, blüht trotz einer eigenen Währung, vielleicht sogar ihretwegen auf. In jedem Fall hätte damals die Berliner Spracharmut längst durch ein offenes Wort und eine nachdenkliche Rede überwunden werden sollen. Bei der sogenannten Flüchtlingskrise sieht es bekanntlich nicht anders aus.

Allerdings ist auch dieses richtig: Kompromisslose Offenheit, gläserne Transparenz, hat nicht immer den Status eines bloßen *Offenlegens*. Gelegentlich wird das Offenlegen zum Eingreifen, die Praxis der Transparenz also zur Aktion. Klugerweise wird im mitmenschlichen Bereich nicht alles ans Licht gezerrt. In dem dabei praktizierten Grundsatz, nicht jede Wahrheit müsse ausgesprochen werden, zeigen sich Diskretion, Rücksichtnahme, Sympathie und Empathie, also Gesichtspunkte von Humanität. Am Krankenbett beispielsweise sind Feinfühligkeit und Behutsamkeit gefordert, während die nackte Wahrheit häufig mitleidlos und erbarmungslos ist. In anderer Situation ist das Verschweigen unangemessen, vielleicht beläuft sie sich sogar auf Heuchelei.

Wie verhält es sich nun in der Politik? Ist auch hier bei entsprechender Gelegenheit Diskretion aus Respekt vor den anderen gefragt, oder ist für alle Bereiche und zu jeder Zeit die mitleidlose nackte Wahrheit unverzichtbar? Fraglos bildet Transparenz eine wichtige Voraussetzung für die »effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten«. Sie dient der Kontrolle; sie hilft gegen Mauschelei und Klüngel; beim Kampf gegen Korruption ist sie unverzichtbar. Politiker sind weder Ärzte, die ihren Patienten, noch Kriminalbeamte, die Angehörigen eines Mordopfers die Wahrheit schonend beibringen müssten. Warum sollte man mündigen Bürgern missliche Wahrheiten unterschlagen, etwa dass Griechenland beim Eintritt in die Währungsunion unehrlich war, ferner dass beide, europäische Politiker und investigative Journalisten, die griechischen Berichte nicht sorgfältig kontrolliert haben?

Wie auch immer man diese Fragen beantwortet – zusätzlich ist zu überlegen, ob von der Transparenz nicht gewisse Dinge grundsätzlich auszusparen sind: Muss sich beispielsweise ein Politiker gefallen lassen, dass sein Privatleben auch in den Bereichen durchleuchtet wird, die rein privat, daher aller Gefahr von Mauschelei und Korruption enthoben sind? Die Frage geht weiter: Muss der Bürger seiner Neigung, dass es menschelt, nachgeben und stark am Privatleben der Politiker interessiert sein? Die Folge liegt auf der Hand: Um die Neugier zu befriedigen und dabei an Ansehen zu gewinnen, plaudern Politiker aus freien Stücken aus ihrem Privatleben, das sie »natürlich« im Sinne erwarteter Publikumsgunst beschönigen.

Wie sieht es in der eigentlichen Politik aus: bei der gewaltsamen Demokratisierung eines Landes, hinter der auch geostrategische Interessen stehen; oder beim Ausscheren aus einer Allianz-Politik, nur um die nächste Wahl zu gewinnen; wie bei diplomatischen Verhandlungen über sensible Themen? Gewisse Bereiche verlangen erfahrungs-gemäß generell Diskretion, nicht nur die Welt der Geheimdienste, sondern auch die Außenpolitik, ohnehin die Diplomatie. Die Regeln, die dabei praktiziert werden, müssen aber mit Kant gesprochen publizitätsfähig sein.

Ein Beispiel für fehlende Diskretion war vor etlichen Jahren der Einsatz des britischen Prinzen Harry in Afghanistan. Als die britischen Medien darüber berichteten, musste der Prinz zurückgezogen werden. Denn es war nicht mehr jene Anonymität gewahrt, die für seine eigene Sicherheit und für die Sicherheit seiner militärischen Umgebung nötig war.

Für Einzelfälle braucht es die angedeutete Urteilskraft, jenes Fingerspitzengefühl, das anspruchsvoller »esprit de finesse« heißt. Es lassen sich aber allgemeine Gesichtspunkte benennen, vornehmlich Verbote, die ich in einem *dritten Grundsatz* zusammenfasse: Intransparenz ist weder zum Tarnen und Täuschen noch zum bloßen Machterhalt erlaubt, schon gar nicht, um sich der Kontrolle seitens der Öffentlichkeit zu entziehen.

Man kann den dritten Grundsatz auch positiv, dann als Gebot in vier Teilen, formulieren: Eingeschränkte Transparenz ist erstens nur vorübergehend, mithin als zeitverschobene Doch-Transparenz zulässig. Sie ist zweitens bloß dort erlaubt, wo das Gemeinwohl es erfordert, drittens so, dass man seinem politischen Gegner im analogen Fall dasselbe Recht zugestände, und vor allem so, dass es sich im Nachhinein vor der Öffentlichkeit rechtfertigen ließe. Bei einer derart aufgeschobenen Transparenz folgt man drei berühmten Maximen Kants: Selber denken; an der Stelle jedes anderen denken; mit sich einstimmig denken.⁸ Zugleich hilft man, unsere Demokratie zukunftsfähig zu halten.⁹

Die aufgeschobene Transparenz ist jedenfalls von Intransparenz streng verschieden. Dort wird die Transparenz nur verzögert; hier findet sie gar nicht statt, was meinen *vierten und hier letzten Grundsatz* aufdrängt: Intransparenz etwa aus Paternalismus,

8 Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft* in: Gesammelte Schriften, hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1902 ff. (Akademie-Ausgabe); VIII 341–386, § 40.

9 Siehe dazu auch Otfried Höffe, Ist die Demokratie zukunftsfähig?, aaO. (FN 4).

weil man es besser als das angeblich nicht ganz mündige Volk weiß, darf es nicht geben. Schon die Frage, wieviel Transparenz das Publikum *verträgt*, ist einer demokratischen Öffentlichkeit nicht würdig.*

Zusammenfassung

Für die Demokratie sind Öffentlichkeit, Transparenz und Ehrlichkeit wesentlich. Nicht bloß in der Welt der Geheimdienste, sondern auch in der Außenpolitik schließen sie aber, wo erforderlich, diplomatische Zurückhaltung, Vertraulichkeit und Discretion aus. Und gelegentlich empfiehlt sich eine »aufgeschobene Transparenz«, die drei Maximen Kants folgt: Selber denken; an der Stelle jedes anderen denken; mit sich einstimmig denken (*Kritik der Urteilskraft*, § 40).

Summary

The public sphere, transparency and honesty are crucial to a functioning democracy. However, not only in the world of intelligence agencies but also in foreign affairs they exclude – if necessary – diplomatic restraint, confidentiality, and discretion. And occasionally a »postponed transparency« is called for; one that is in line with three maxims known from Kant: »To think for oneself; To think the position of everyone else; Always to think in accord with oneself« (*Critique of the Power of Judgement*, § 40).

Otfried Höffe, Does a Democracy Allow Secrets?

* Vorüberlegungen habe ich im September 2014 in der Akademie für Politische Bildung, Tutzing, vorgetragen.